

1. Dieses Reglement gilt für alle Bootseigentümer und Liegenplatzbenutzer, so wie auch für die Personen, die in der Marina wohnen oder sich dort aufhalten.
2. Bei der Ankunft auf das Schiff in der Marina ist jeder verpflichtet sich in der Rezeption anzumelden und seinen Reisepass oder seinen Personalausweis vorzulegen und die Orttaxe bezahlen, wenn er/sie auf dem Schiff übernachtet. Bei der Ankunft in die Marina mit dem Schiff muss jeder, der keinen Vertrag über die Verwahrung des Wasserfahrzeuges in der Marina hat, die Schiffspapiere dem Dienstmattrosen auf dem Steig abgeben.
3. In der Marina dürfen PKWs bzw. LKWs und Trailer nur auf den dafür vorgesehenen und markierten Parkfläche und unter Beachtung der Verkehrsvorschriften und nach Anweisungen dem Marinapersonal abgestellt werden.
4. Das Nach- oder Wegbringen der Ausrüstung muss in der Rezeption der Marina gemeldet und die Änderung in die »Ausrüstungsliste« eingetragen werden.
5. Während Ihres Aufenthaltes in der Marina ist die Benützung von Schiffstoiletten strengstens verboten.
6. Altöl, Diesel- und Schmierfettreste sowie Reste von Reinigungsmitteln dürfen nur in den dafür vorgesehenen Entsorgungsbehältern abgelagert werden. Freies Ausschütteln ist strengstens verboten und strafbar. Der Verursacher ist verpflichtet die Dienstmattrosen über das Ereignis zu benachrichtigen.
7. Das Hantieren mit dem Feuer und offener Flamme ist in der Marina verboten.
8. Jeder Besucher verpflichtet sich, sich mit der gültigen »Feuerordnung in der Marina« bzw. mit ihrem Auszug auf der Informationstafel zu informieren.
9. Gleiten, Wasserskifahren, Schwimmen, Surfen und Angeln ist in der Marina verboten. Wir bitten alle Gäste sich die Höchstgeschwindigkeit von 2 Knoten zu halten.
10. Es ist verboten vor Anker zu gehen.
11. Die Kennzeichnung mit dem Zeichen "Marina", muss an Schiffen, Beiboote, PKWs und LKWs sichtbar sein.
12. Beim Verlassen des Schiffes müssen Strom- und Wasserleitungen von der Anbaukasten auszuschalten werden.
13. Der Stromverteiler dürfen nur mittels einwandfreier Elektrokabel benutzt werden. Die am Stromverteiler angegebene Stromstärke darf nicht überschritten werden.
14. Der Wasseranschluss ist erlaubt nur mit einem einwandfreien Wasserschlauch, der auch mit einem Sperrventil ausgerüstet ist.
15. Beiboote, Surfbretter und andere Ausstattung dürfen nicht am Steige, Oasen und im Wasser sein, sondern müssen in den dafür bestimmten Räumen untergebracht werden.
16. Das Schiff muss immer so angelegt und befestigt werden, dass es sowohl den üblichen Vorschriften der Häfen des nautischen Tourismus als auch den Anweisungen des Marinapersonals entspricht.
17. Alle Tauwerke, mit denen das Boot befestigt ist, muss der Qualität und der Länge nach einwandfrei bzw. funktionsfähig sein. Die Tauwerke dürfen die Schiff-Fahrt und das Vertäuen andere Boote nicht behindern.
18. Hunde ohne Maulkorb dürfen in der Marina nicht frei herumlaufen. Die Haustiere dürfen sich in der Marina nur bei ein- und ausschiffen bewegen. Die Hunde müssen Maulkorb tragen und an der Leine sein. Der Hundführer muss das Hilfsmittel für den Hundekot mithaben.
19. Wäscheaufhängen ist in der Marina nicht gestattet.
20. Das Mitbringen von Verkaufsschildern ist ohne Bestimmung den Verwalter nicht gestattet.
21. Arbeiten, die am Schiff vorgenommen werden, dürfen andere Gäste der Marina nicht behindern.
22. Mit der Ankunft in der Marina nimmt man diese "Ordnungsvorschriften in der Marina" an. Diese ist an der Rezeption und in der Marina auf der Informationstafel ausgehängt.
23. Lärmende Arbeiten und alle Tätigkeiten, die Ruhe und das Befinden anderer Gäste stören, sind nicht gestattet.
24. Eventuelle Beschwerden sind an der Rezeption vorzutragen bzw. werden in das Beschwerdebuch eingetragen.
25. Wir bitten Sie die Kinder in der Marina immer unter Aufsicht der Eltern zu halten.
26. Das Aufhalten unbefugter Personen im Arbeitsbereich der Kräne, Fahrkräne und anderer Transportmittel ist verboten.
27. Steigleiterbenützung auf eigene Gefahr.
28. Es ist strengstens verboten irgendwelche wirtschaftliche, gewerbliche oder berufliche Tätigkeit, ohne früherer schriftlicher Bestimmung des Verwalters. Für irgendwelche Servicearbeiten muss man den Bootsschlüssel in der Rezeption übernehmen und den Einlass dem Dienstmattrosen auf dem Steig anzumelden.
29. Im Fall des Verstoßes gegen die Ordnungsvorschriften kann der Vertrag seitens Marina gekündigt werden.